

Legende

Maßnahme

In der Gemarkung Rothenbach (Flur 2), Flurstück 53 ist entlang der westlichen Flurstücksgrenze auf einer Fläche von 2.700 m² eine Obstwiese anzulegen. Es sind insgesamt 17 heimische und standortgerechte Obstbaumhochstämme mit einem Mindestabstand von acht bis zehn Metern zu pflanzen. Zu verwenden sind Obstbaumhochstämme in der Pflanzqualität HST 10-12. Die Pflanzung ist dauerhaft zu er- und unterhalten.

Bestand

4223 mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht

Hinweise

- Gemeinde-, Gemarkungs- und Flurgrenze
- Nutzungsartengrenze
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorhandenes Gebäude
- Bemaßung (Angabe in Metern)
- Höhenpunkte gem. DGM (Angaben in Metern üb. NHN)
- Gewässerlinie

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Lageplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates St.Gangloff übereinstimmt.

St. Gangloff,

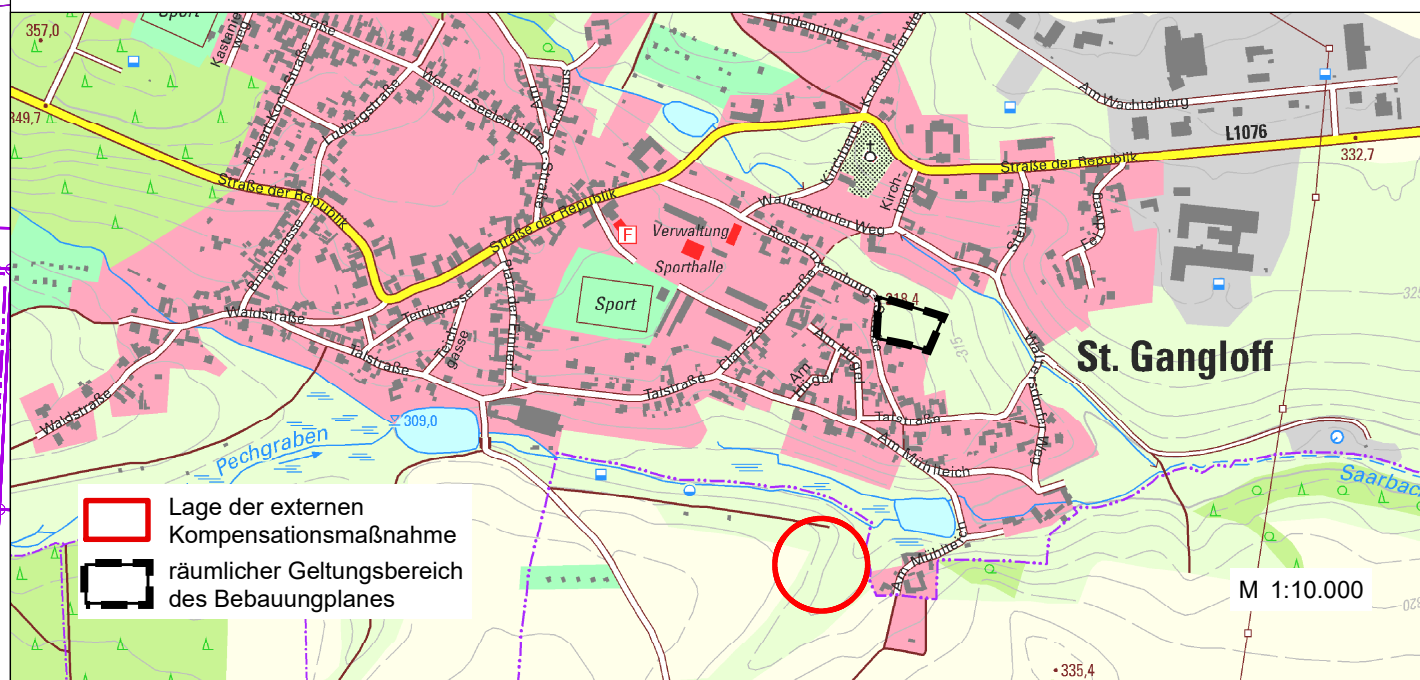
Bürgermeister / Siegel

Erklärung:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen, im gekennzeichneten Geltungsbereich, mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Pößneck,

TLBG



**Gemeinde St. Gangloff
VG Hermsdorf
SAALE-HOLZLAND-KREIS**



**Bebauungsplan Wohnbebauung
"Rosa-Luxemburg-Straße II"
Anlage 2: Lageplan der externen
Kompensationsmaßnahme**

M 1 : 1.000

01. Februar 2021



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH

07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de